

1. Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Riethgen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen in der Sitzung am 04.05.2010 den Erlass der folgenden 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Im § 10 Abs. 5 zweiter Spiegelstrich wird der Betrag der Aufwandsentschädigung für den ersten Beigeordneten von „109,- Euro/Monat“ auf „**108,- Euro/Monat**“ verändert.
2. Der § 11 Abs. 4 erhält einen weiteren Satz mit dem Wortlaut:

„Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

(3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.


Erich Steinicke
Bürgermeister

Beschlossen am 04.05.2010

Datum d. Ausfertigung: 07.05.2010



Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 17.05.2010

rechtliche Unbedenklich-
keitserklärung durch
Rechtsaufsicht vom: 18.05.2010
Az: KomA 020.051-68043

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBI S. 41) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 28.05.2010 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 29.05.2010 bis 05.06.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 28.05.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 07.06.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riethgen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.04.2011, Nr.: 4, Jahrgang 20 Seite 13 nachrichtlich veröffentlicht.